

Die weitere Frage:

beantragt die Kammer nach dem Seite 25 des Berichts zu lesenden Vorschläge der Deputation, die Frage über Gewährung von Reisekosten und Diäten für die Reichstagsabgeordneten nach dem Vorgange des diesjährigen Weimar'schen außerordentlichen Landtags in der für dieses Gesetz an und für sich unerläßlichen Ausführungsverordnung zu erledigen?

von der Kammer  
einstimmig

bejaht.

Die Frage:

erklärt die Kammer nach dem Vorschlage der Deputation Seite 22 des Berichts, daß mit Annahme dieses Wahlgesetzes für eine einmalige constituirende Versammlung die Principien eines dauernden Wahlrechts nicht zur Erledigung gebracht sein sollen?

gegen dreizehn Stimmen

von der Kammer bejaht.

Die Frage:

will die Kammer sich in der beschlossenen Weise hinsichtlich der Annahme des Reichswahlgesetzes gegenüber der Staatsregierung äußern?

bei der Abstimmung mittelst Namensaufrufs von der Kammer  
einstimmig

bejaht, und endlich die Frage:

beschließt die Kammer, diesen Gesetzentwurf noch an die erste Kammer abzugeben?

von der Kammer  
einstimmig

bejaht.

Hierauf schloß der Herr Präsident mit der Bemerkung, daß in Mangel aller Vorlagen die nächste Sitzung mittelst Karten werde anberaumt werden, die heutige Sitzung.

Den Verhandlungen getreu bemerkt von

Haberhorn,  
Präsident der zweiten Kammer.

Dr. Krauß,  
Seydel.

Schenk,  
Secretair der zweiten Kammer.